

**Gemeinde Aichhalden  
Landkreis Rottweil**

**Satzung zur Änderung  
der Betriebssatzung  
für den Eigenbetrieb „Versorgung und Bad Aichhalden“**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichhalden am 13.12.2016 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Versorgung und Bad Aichhalden“ vom 21.11.2012 beschlossen:

**Artikel 1 Änderungsumfang**

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

**Stammkapital**

(1) Das Stammkapital wird auf 600.000 € festgesetzt.

**Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Aichhalden, den 14.12.2016  
gez. Sekinger  
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.